

Rentenreform ohne Riesterrente

Mit Riester kann dem sinkenden gesetzlichen Rentenniveau nicht ausreichend „hinterhergespart“ werden

Die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat einen Entwurf zur Reform der gesetzlichen Rente vorgelegt. Dabei betont sie, mit diesen Maßnahmen würden erstmals seit Jahren an keiner Stelle neue Belastungen für die Bezieher der gesetzlichen Rente ausgelöst. Ja, es sind auch relative Verbesserungen gegenüber dem bisher geplanten Abbau der gesetzlichen Rentenansprüche vorgesehen. Diese Politik der allerdings nur kleinen Verbesserungen ist durchaus mit der Reaktion auf die Folgen der Agenda 2010 vergleichbar. Mit der Umsetzung des dümmsten arbeitsmarktpolitischen Satzes von Wolfgang Clement, egal welche, Arbeit sei immer besser als Arbeitslosigkeit, ist die Prekarisierung der Arbeitsmärkte und damit der Anstieg der Erwerbsarmut forciert worden. Diese politisch produzierte Verarmung auf den Arbeitsmärkten hat den gesetzlichen Mindestlohn erzwungen. Jetzt ist die unvermeidbare Korrektur des Rentensystems dran. Die Folge prekärer Arbeitsverhältnisse sind die immer mehr nicht mehr Armut vermeidende Rentenansprüche. Die steigende Altersarmut für die junge Generation infolge der Demontage der gesetzlichen Renten durch die Schröder/Riester-Politik von 2001/02 lässt sich ernsthaft nicht mehr leugnen. Ein Rentner muss nach den derzeit geltenden Regeln 32 Jahre mit durchschnittlichem Verdienst gearbeitet haben, um in 2030 die Grundsicherung zu bekommen. Liegt er 20 Prozent unter dem durchschnittlichen Verdienst, sind es 40 Jahre, um die Grundsicherung zu erhalten. Wie bei der Kritik der Agenda 2010 sind die frühzeitigen Warnungen der kritischen Kräfte auch aus der Wissenschaft, der Politik und der wenigen Medien ignoriert, ja diffamiert worden. Heute ist es die drohende materielle Gewalt der sozialen Spaltung, die viel zu spät zu Kurskorrekturen zwingt. Die lang gepflegte „politische Korrektheit“, also die wahrheitsvermeidende Tabuisierung, löst allerdings heute einen gefährlichen Populismus aus. Die ideologische Rechtfertigung dieser „Reformen“ mit konstruierten segensreichen Wirkungen entpuppt sich als kontrafaktisch. Anstatt der Arbeit an der Stärkung des Sozialstaats macht sich ein postfaktischer Populismus, der die Demokratie aushebeln will und mögliche sozialstaatliche Alternativen niederbrüllt, breit. Eine grundlegende Kurskorrektur dieser Fehlentwicklung der Rentensicherung im Alter, die in wachsendem Ausmaß in die

Armut führen wird, ist ein wichtiger Beitrag zur Vorsorge für die heute junge Generation, also Ausdruck intergenerativer Verantwortung.

Nahles-Haltelinie „Renten sichern“ verhindert nicht Altersarmut

Auf der Basis einer Ursachen- und schonungslosen Wirkungsanalyse ist eine ehrliche Diskussion über die Re-Reformierung des Rentensystems unvermeidbar. Im Mittelpunkt stehen die beiden „Haltelinien“ im Nahles-Konzept: Das monatliche Niveau der gesetzlichen Rente soll gegenüber dem in der Rentenformel erfassten Lohneinkommen von derzeit 48 Prozent bis 2030 nicht auf die geplanten 43 Prozent, sondern bis 2045 nur auf 46 Prozent sinken. Dagegen steht die zweite Haltelinie durch die Deckelung der Rentenversicherungsbeiträge bezogen auf das Arbeitseinkommen bis 2030 auf 22 Prozent und danach bis 2045 auf maximal 25 Prozent. Darüber hinaus sind Maßnahmen vor allem in den Bereichen der viel zu späten Angleichung der Ost- an die Westrenten, der Erwerbsminderungsrente sowie der Rentenpflicht für Selbständige geplant. Einzelne Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Sollten diese Vorschläge der Bundesarbeitsministerin umgesetzt werden, wirken jedoch die nur leicht gebremsten Triebkräfte in Richtung steigender Altersarmut fort. Es gibt heute schon eine Zunahme derjenigen, deren Rente durch die Grundsicherung angehoben werden muss. Es gilt die Faustformel, liegt das monatliche Einkommen unter 773 Euro, sollte der Anspruch auf Grundsicherung geprüft werden. Im Mittelpunkt steht zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts der Regelbeitrag von 409 Euro für Alleinstehende und Alleinerziehende ab dem 1.1.2017. Hinzu kommen die Unterstützung für die Unterkunft und Heizung sowie weitere kleinere Posten. Diese Grundsicherung, die der Staat aus Steuern zahlt, ist seit 2003 von über 400.000 auf über eine Million in 2015 angestiegen (im Alter und bei Erwerbsminderung). Bleibt es beim bisherigen System, dann entwickelt jedoch das armutserzeugende Rentensystem in den kommenden Jahrzehnten seine volle Sprengkraft zu Lasten der heute jungen Generation.

Riesterrente ist gescheitert

Was ist die zentrale Ursache für die vorprogrammierte Armut durch das heutige Rentensystem? Entscheidend war der Systemwechsel der Regierung Schröder zusammen mit Riester 2001/2002. Das endgültig in Deutschland 1958 etablierte Umlagesystem ist durch die Einführung einer individuellen Teil-Eigenkapitalvorsorge verändert worden. Das gesetzliche Sicherungsniveau (vor Steuern) sollte von 53 Prozent in 2000 auf den Zielwert von 43 Prozent in 2030

abgesenkt werden. Heute liegt die durchschnittliche Sicherung einer Standardrente bezogen auf die in der Rentenformel berücksichtigten Arbeitslöhne bei knapp 48 Prozent. Zur Realität gehört jedoch die Tatsache, dass gegenüber dieser „Kunstfigur“ des Standardrentners mit 45 Jahren Beitragseinzahlung und Jahr für Jahr durchschnittlichem Arbeitseinkommen eine wachsende Zahl von Rentnern vor allem durch Phasen der Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen deutlich unter die Zielgröße 48 Prozent fallen. Dem durch die Versicherungswirtschaft getriebenen Gesetzgeber war klar, dass die gesetzlichen Rentenansprüche monetär die Existenz nicht sichern. Dagegen setzte die Schröder-Regierung auf ein durch die Versicherungswirtschaft angedientes Instrumentarium. Was an gesetzlicher Rente zur Lebensstandardsicherung künftig fehlt, sollte durch eine Eigenkapitalvorsorge kompensiert werden. Also, das gekürzte staatliche Modell setzt auf Vermögenseinkünfte in der Rentenphase aus den zuvor gebildeten Finanzanlagen. Die Riesterrente definiert Vermögenobjekte, für deren Übernahme in die private Kapitalvorsorge der Staat einen Zuschuss von 154 Euro (plus Kinderzuschlag) beisteuert (bei mindestens vier Prozent des Arbeitseinkommens bis zum Höchstsatz von 2.100 Euro). Wichtig ist, diese Eigenkapitalvorsorge durch die Riesterrente ist formal freiwillig. Da jedoch derjenige, der nicht die Riesterrente bzw. nicht ausreichend Mittel aus der betrieblichen Altersversorgung erhält, von der abgesenkten Rente aus dem gesetzlichen System nicht leben kann, gibt es einen Quasizwang. Diejenigen, die dem gesetzlich verordneten, zu niedrigen Rentenniveau mangels verfügbaren Einkommens nicht „hinterher sparen“ können, werden in die mit Steuern finanzierte Grundsicherung gezwungen.

Die erzwungene Abhängigkeit von der Riesterrente infolge des für die Vermeidung von Armut zu niedrigen Sicherungsniveaus muss aufgelöst werden. Die Riesterrente ist systemisch und instrumentell gescheitert:

- Je geringer das Lohn Einkommen, umso schwieriger ist es, die Eigenkapitalvorsorge zu finanzieren. Viele, die riestern müssen, können es mangels ausreichender Arbeitseinkünfte nicht. Über 42 Prozent der Geringverdiener haben heute weder eine Riesterrente noch Ansprüche auf eine betriebliche Altersvorsorge. Nur jeder Dritte von über 16 Millionen mit Riesterrente erhält die volle Zulagensumme. Die alleinerziehende Mutter in einem Niedriglohnjob kann die subventionierte Kapitalvorsorge mangels Einkommen nicht finanzieren. Selbst nur einen Teil der gesetzlichen Alterssicherung vom individuellen Arbeitseinkommen abhängig zu machen, verstößt gegen die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Denen zufolge

darf die Absicherung der Lohnabhängigen im Alter nicht von deren heutigen Einkommen abhängig gemacht werden.

- Während beim Umlageverfahren gegenüber den abgeschöpften Beiträgen konsumtive Ausgaben innerhalb eines Jahres zurückfließen, ist die Kapitalvorsorge auf höchst instabile und für Krisen anfällige Finanzmärkte angewiesen. Durch diese Finanzmarktabhängigkeit schlagen die Risiken, die individuell nicht verarbeitbar sind, auf die unzureichende Alterssicherung durch. Die jüngste Finanzmarktkrise, die 2008 ausbrach und nicht überwunden ist, belastet heute massiv die private Kapitalvorsorge. Finanzmärkte haben nichts in der sozialstaatlichen Sicherung durch Renten im Alter verloren.
- Während beim Umlageverfahren die Renten aus dem Anteil der Arbeitseinkommen an der ökonomischen Wertschöpfung finanziert werden, muss die Riesterrente im laufenden Jahr aus den instabilen Vermögenserträgen des Kapitalstocks gespeist werden. Viele Finanzprodukte sind hochgradig spekulativ und haben keinen Bezug zur realen Wertschöpfungsbasis. Aktuell sind nur geringe Renditen, ja Minusrenditen bei einigermaßen sicheren Finanzmarktprodukten zu erzielen. Eine Aussage über die Erträge, die heute Vermögen bildende junge Beschäftigte in ihrer Rentenphase erwarten, ist seriöserweise nicht zu machen. Am Ende wird der Staat über die Grundsicherung zum teuren Risikopuffer.
- Durch diese staatlich subventionierte Vermögensbildung kommt es auch zu Kollisionen mit der gesamtwirtschaftlich erforderlichen Geld- und Finanzpolitik. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, ja auch Minuszinsen zur Stärkung der Gesamtwirtschaft einerseits belasten andererseits die Vermögensbildung zur Eigenvorsorge. Oft kommt es zu der irrationalen Forderung an die Notenbank, wegen der Eigenkapitalvorsorge die Zinsen zu erhöhen. Diese könnte am Ende zu sinkenden Investitionen und dem Verlust an Jobs führen, auch mit negativen Folgen für die Sparerinnen und Sparer.

Lebensstandardsichernde Rente mit Umlagesystem machbar

Die Riesterrente ist systematisch und instrumentell zum Scheitern verurteilt. Der Quasizwang wegen der gesetzlich zu niedrigen Rentensicherung muss abgeschafft werden. Es wäre besser gewesen, der Staat hätte die seit 2000 aufgebrauchten 25 Milliarden Euro für Zulagen zur Stärkung des gesetzlichen Rentensystems eingesetzt. Zurück zum volkswirtschaftlich überlegenen Umlagesystem ist das Gebot der Stunde. Das Sicherungsniveau im Zielbereich von bis zu

50 Prozent durchschnittlicher Rente bezogen auf die in der Rentenformel erfassten Arbeitseinkommen sowie eine solidarische Mindestrente ist ohne einen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft strangulierenden Anstieg der Beiträge machbar. Die folgenden Stellschrauben erlauben die Realisierung eines Demografie fähigen Systems, das der heutigen jungen Generation Perspektiven im Alter schafft: Mit dem Ziel, die Lebensarbeitszeit nicht grundsätzlich zu verlängern, geht es um die Aufhebung der Bemessungsgrundlage, ab der derzeit keine Versicherungspflicht mehr besteht (derzeit 6.200 Euro im Westen und 5.400 Euro im Osten), die Einbeziehung aller Erwerbstätigen (Selbständige und in einem langen Anpassungsprozess auch die Beamten) und die Berücksichtigung anderer Einkommen wie Vermögenseinkommen.

Übrigens zeigen die Systeme in Österreich und in der Schweiz, dass die gesetzliche Rentensicherung ohne den staatlichen Quasi-Zwang zur individuellen Kapitalvorsorge auf der Basis des Umlageverfahrens machbar ist. Es wirkt ziemlich provokant, wenn der Vorsitzende des „Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ einerseits eine Lebensarbeitszeit von 70 Jahren vorschlägt und andererseits in einer Fernsehdiskussion die Frage nicht beantworten kann, warum in Österreich mit einem Umlageverfahren die Pensionen im Durchschnitt übrigens mit einem höheren Arbeitgeberanteil (12,55 Prozent gegenüber 10,25 Prozent der Arbeitnehmer) höher ausfallen als in Deutschland. Die wirtschaftswissenschaftliche Zunft der Alternativlosigkeit braucht dringend einen Bildungsurlaub zum Studium von machbaren Systemen der Alterssicherung.

Dezemer 2016